

Hinweise zum Förderprogramm „Gemeinsam mit jungen Geflüchteten“

✓ Für welche Angebote kann ich eine Förderung erhalten?

Aus dem Förderprogramm werden einerseits Qualifizierungsangebote zur Arbeit mit Geflüchteten von diözesanen und überörtlichen Gliederungen des BDKJ und dessen Mitgliedsverbänden gefördert, andererseits sollen auch die vielen anderen Angebote der katholischen Jugendverbandsarbeit gefördert werden, an denen junge Geflüchtete teilnehmen.

Zielgruppe des Förderprogramms sind junge (begleitete) Geflüchtete zwischen 6 und 27 Jahren.



✓ Also, welche Angebote werden konkret gefördert?

Qualifizierungsmaßnahmen (Säule 1):

Qualifizierung von Verbandsmitgliedern, LeiterInnen und/oder MultiplikatorInnen für die inhaltliche Arbeit mit Verbandsmitgliedern und mit jungen Geflüchteten.

Niedrigschwellige Angebote/Angebote zur Integration in bestehende Strukturen (Säule 2):

Sport- und Spielangebote, die explizit mit Geflüchteten angeboten werden, Gemeinsames Kochen, Sprach- und Nachhilfeunterricht, Stadtteilerkundungen, Politische Bildung, Kreativangebote, Ausflüge und Unternehmungen, Bewerbungstrainings etc.

Übersetzungsleistungen bei Veranstaltungen (DolmetscherIn) und schriftliche Übersetzungen von Veranstaltungsausschreibungen, Homepages etc., um Teilhabe an Angeboten des Verbands zu ermöglichen; Elternarbeit, um über die Angebote des Verbands zu informieren und Eltern miteinzubeziehen; Kennenlernveranstaltungen; MentorInnen- oder PatInnenschaftsprogramme etc.

Ferienfreizeiten (Säule 3):

Teilnahme von jungen Geflüchteten an Kurz- und Ferienfreizeiten

a) Anteilige Kostenübernahme bei jungen Geflüchteten (TeilnehmerInnen-Betrag = TN-Betrag)

b) Versorgung mit notwendiger Ausstattung für die Teilnahme an Kurz- und Ferienfreizeiten („Starterkits“ u. a. mit Schlafsack/Bettwäsche usw.)

✓ Wie hoch ist die Förderung und was wird benötigt?

Die Förderung ist abhängig von den Kosten. Eine 100 %-Förderung ist in allen Säulen möglich.

Säule 1: Für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen könnt ihr pro Veranstaltung bis zu 2000 Euro erstattet bekommen. Hierzu benötigen wir den Antrag und die Originalrechnungen.

Säule 2: Für die niedrigschwelligen Angebote und/oder für die Integration in bestehende Strukturen können je Veranstaltung bis zu 500 Euro beantragt werden. Hierzu benötigen wir den Antrag und die Originalrechnungen.

Säule 3: Für die Teilnahme von jungen Geflüchteten an (Kurz- und) Ferienfreizeiten können die Gliederungen eine Förderung von bis zu 100 % erhalten.

Für die Teilnahme an Ferienfreizeiten können die Gliederungen je geflüchtetem/r Teilnehmer/in eine Förderung von bis zu 300 Euro für den Teilnahmebeitrag bekommen. Falls ihr für die jungen Geflüchteten ein Starterkit organisiert, so fügt bitte die Originalrechnung hiervon den Formularen bei. Hier könnt ihr bis zu 150 Euro pro Starterkit bekommen.

Für die Förderung der TeilnehmerInnenbeträge für Ferienfreizeiten benötigen wir eine Auflistung aller Belege, aus der die Gesamtkosten zu entnehmen sind.

Hinweise zum Förderprogramm „Gemeinsam mit jungen Geflüchteten“

Zudem gebt bitte die Gesamtkosten an. Solltet ihr die Freizeit auch über den KJP NRW abrechnen wollen, so teilt der Abrechnungsstelle die Höhe der Förderung aus dem Förderprogramm bitte mit, da diese berücksichtigt werden muss.

Wir benötigen zu jeder Förderung ein Foto, welches ihr als Emailanhang an uns senden könnt oder einen Link. Für dieses Foto brauchen wir die Rechte, damit wir es benutzen können (Homepage, Verwendungsnachweis).



✓ Welche Formulare muss ich benutzen?

Für die verschiedenen Veranstaltungen (Säulen) gibt es entsprechende Antragsformulare. Für Anträge von Qualifizierungsmaßnahmen brauchen wir zusätzlich eine Teilnahmeliste. Für Anträge von TeilnehmerInnenengebühren bei Freizeiten benötigen wir zusätzlich eine Gesamtkostenaufstellung, in der alle Belege aufgelistet sind. Alle Vordrucke bieten dir die BDKJ Diözesanstellen, der BDKJ NRW und die App app.bdkj-nrw.de zum Download an.

✓ Was muss ich beachten?

Uns interessiert, was ihr gemacht habt. Daher gebt uns über die Formulare oder einen beigefügten Artikel Einblick in eure Angebote.

Da die Angebote mit jungen Geflüchtete stattfinden, ist es notwendig, dass wir auch erfahren, wie viele junge Geflüchtete mitgemacht haben und wie das zahlenmäßige Verhältnis zu den Nichtgeflüchteten war.

Für die Auswertung und die öffentliche Berichterstattung brauchen wir unbedingt ein Foto von Eurer Veranstaltung. Dieses muss keine Personen zeigen. Wichtig ist, dass wir für dieses Foto auch die Verwendungsrechte bekommen.

Eine Mischung von Projektgeldern und anderen Fördergeldern ist grundsätzlich möglich, muss aber auf eine konkrete Maßnahme beschränkt sein und von Beginn an transparent, d. h. aus der Projektbeschreibung und dem Kostenplan hervorgehen. Eine Doppelfinanzierung ist auszuschließen!

✓ Von wem bekomme ich die Förderung?

Das Förderprogramm wird für NRW zentral in der BDKJ Landesstelle in Düsseldorf bearbeitet, d. h. ihr bekommt von dort die Förderzusage (per E-Mail) und die Förderung per Überweisung.

✓ Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können Druck- oder Layoutkosten für Publikationen, die sich nicht direkt an Geflüchtete richten, jedoch sind Druckerzeugnisse, die sich in erster Linie an Geflüchtete richten möglich.

Qualifizierungs- und Fortbildungsseminare in Kooperation mit Schulen sind in diesem Projekt nicht förderfähig.

✓ Schicke ich dann auch die Unterlagen direkt nach Düsseldorf?

Nein, bitte sendet die Unterlagen an eure BDKJ Diözesanstelle. Dort erhaltet ihr möglicherweise noch Hinweise, damit die Förderung schnell ausgezahlt werden kann.

✓ Gibt es Fristen für die Bezuschussung?

Bitte reicht die Formulare spätestens 4 Wochen nach Durchführung des Angebots ein.

✓ Wer erhält keine Förderung aus dem Förderprogramm?

Jugendgruppen der DJK Sportjugend und aus den Pfadfinderverbänden PSG und DPSG wenden sich bitte an die Sportjugend NRW bzw. den RdP NRW. Dort gibt es ein eigenes Förderprogramm.

Jugendgruppen, die nicht dem BDKJ bzw. einem seiner Mitgliedsverbände angehören, erhalten keine Förderung.

Hinweise zum Förderprogramm „Gemeinsam mit jungen Geflüchteten“

Dort, wo Stadt- bzw. Kreisjugendringe in Absprache mit ihren Mitgliedsverbänden bereits einen entsprechenden Antrag beim Landesjugendring NRW gestellt haben, ist eine Finanzierung über den BDKJ NRW aus diesem Förderprogramm grundsätzlich nicht möglich. Ihr solltet dann Rücksprache mit eurer BDKJ Diözesanstelle nehmen.

✓ **An wen wende ich mich, wenn ich noch Fragen habe?**

Wendet euch bei allen Fragen zu diesem Förderprogramm immer an eure BDKJ Diözesanstelle!

